

Aktuelle Hinweise der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Heinsberg

Stand: 01.03.2022

Die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Heinsberg bittet um Verständnis, dass die Erteilung von Auskünften aufgrund einer Vielzahl von schriftlichen und telefonischen Anfragen derzeit einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Es wird empfohlen, die Ausländerbehörde wie folgt zu kontaktieren:

Per E-Mail unter: abh@kreis-heinsberg.de

Per Fax.: 02452/13-3297

Bitte hinterlassen Sie ggf. Ihre Kontaktdaten für eine spätere Beantwortung.

Aktuelle Informationen für Einreisen aus der Ukraine:

1.) Rechtslage hinsichtlich der ersten 90 Tage des Aufenthalts in Deutschland:

Grundsätzlich benötigen Drittstaatsangehörige zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein Visum. Davon ausgenommen sind Staatsangehörige der Europäischen Union (EU) sowie weiterer Staaten, für die die Europäische Gemeinschaft mit der Visa-Verordnung (Visa-VO) die Visumpflicht für Kurzaufenthalte von bis 90 Tagen im Zeitraum von 180 Tagen aufgehoben hat.

Eine Übersicht, welche Staatsangehörigen ein Visum benötigen, kann folgender Internetseite des Auswärtigen Amtes entnommen werden:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visumpflicht/207820>

Für ukrainische Staatsangehörige gilt keine Visumpflicht für Kurzaufenthalte. Ukrainische Staatsangehörige können sich somit zunächst visumfrei zu Besuchszwecken für 90 Tage im Zeitraum von 180 Tagen in Deutschland aufhalten. Diese Visumbefreiung gilt jedoch nur für Inhaber biometrischer Pässe. Ein Mitgliedstaat der EU kann für die Einreise in sein Hoheitsgebiet aus humanitären Gründen Ausnahmen zulassen.

2.) Rechtslage nach Ablauf des Kurzaufenthalts:

Für längere Aufenthalte in der Bundesrepublik benötigen ukrainische Staatsangehörige grundsätzlich ein nationales Visum, das vom Ausland bei der zuständigen Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland beantragt werden muss. Aufgrund der aktuellen Lage in der Ukraine gilt Folgendes:

Hinsichtlich der Ukraine hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die Länder über folgendes informiert (Stand: 01.03.2022): „Aufgrund der aktuellen Lage in der Ukraine ist davon auszugehen, dass es für ukrainische Staatsangehörige, die sich derzeit zu Kurzaufenthalten in Deutschland befinden, nicht zumutbar ist, für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis das Visumverfahren nachzuholen, sofern sie nicht mit dem hierfür erforderlichen Visum eingereist sind. Ukrainische Staatsangehörige, die visumfrei für einen Kurzaufenthalt nach Deutschland eingereist sind, können nach Ablauf der 90 Tage eine Aufenthaltserlaubnis für einen weiteren Aufenthalt von 90 Tagen einholen. Bitte wenden Sie sich für die Beantragung an die für ihren Aufenthaltsort zuständige Ausländerbehörde.“

Umfangreiche Informationen erhalten Sie derzeit unter folgendem Link des BMI:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-ukraine-artikel.html>

3.) Antragstellung beim Ausländeramt der Kreisverwaltung Heinsberg:

Um als ukrainische/r Staatsangehörige/r oder Bevollmächtigte/r mit gewöhnlichem Aufenthalt im Kreis Heinsberg nach Ablauf des 90-tägigen Besuchsaufenthalts einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis stellen zu können, übersenden Sie bitte vor Ablauf des 90-tägigen Besucheraufenthaltes das ausgefüllte Antragsformular und fügen diesem Antrag eine vollständige Passkopie bei. Den Antrag erhalten Sie

- persönlich am Haupteingang (Bürger-Service-Center) bei der Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg
- postalisch, per E-Mail oder per Fax nach vorheriger Anforderung

4.) Antragstellung Asyl:

Die EU prüft derzeit die Einführung eines erleichterten Verfahrens für den weiteren Aufenthalt für ukrainische Staatsangehörigen. Damit wäre ein Asylantrag nicht mehr erforderlich. Weitere Informationen hierzu werden laut BMI in den nächsten Tagen erwartet. Für jede Person besteht unabhängig davon grundsätzlich das Recht, einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu stellen.
